

HomecareNews N° 02/14

Juni 2014

Homecare-Versorgung von Betroffenen mit Inkontinenzprodukten

BVMed-Sozialrechtstag

Wann: 1. Juli 2014

Wo: Kassel, BEST WESTERN PLUS Hotel Kassel City

Was: Die Referenten zeigen unterschiedliche rechtliche Auslegungen aus der Praxis, juristische Fallstricke sowie Lösungsansätze auf. Diese Veranstaltung wird von Juristen für Juristen durchgeführt und bietet viel Raum für den Fachaustausch.

- > **Umsetzung des Patientenrechtegesetzes**
- > **Rechtsnachfolge nach Krankenkassenfusionen**
- > **Vertraglicher Ausschluss von Mehrkostenvereinbarungen**
- > **Datenschutz**

Homecare-Management-Kongress in Berlin

Wann: 13. bis 14. Oktober 2014

Wo: Berlin, Aesculap Akademie

Was: Vorträge, Workshops und Diskussionen mit Politikern, Entscheidungsträgern und Führungskräften aus verschiedenen Homecare-relevanten Bereichen.



Mehr: www.bvmed.de (Veranstaltungen)

Zuzahlungsfreie Versorgung

Der Einzug der gesetzlichen Zuzahlungsbeträge ist unwirtschaftlich. Er führt zu erheblichem, vermeidbarem administrativen Aufwand bei Leistungserbringern und Krankenkassen.

Daher setzt sich der BVMed für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine zuzahlungsfreie Versorgung von zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln ein. Das Positionspapier finden Sie im Anhang dieses Newsletters.

Was ist Inkontinenz?

Der Begriff Inkontinenz leitet sich vom lateinischen Wort „incontinens“ ab. Die deutsche Übersetzung dieses Begriffs bedeutet „nicht bei sich behaltend“. Von Harninkontinenz spricht man, wenn Urin ungewollt aus der Blase abgeht. Stuhlinkontinenz ist der unfreiwillige Verlust von Blähungen, dünnflüssigem oder festem Stuhl.

Der von Inkontinenz Betroffene kann also nicht mehr „bewusst“ kontrollieren, wann und wo Urin oder Stuhl abgehen.

In Deutschland sind über sechs Millionen Menschen von Inkontinenz betroffen. Die mit Abstand meisten Patienten, die unter einer Inkontinenz leiden, sind von einer Harninkontinenz betroffen.

Homecare-Versorgung mit Inkontinenzprodukten

Homecare-Unternehmen unterstützen die Therapien für viele Grunderkrankungen. Die **Ermöglichung einer möglichst hohen Lebensqualität und Teilhabe** sowie die **Vermeidung von medizinisch-pflegerischen Folgeschäden** stehen daher im Fokus bei der Versorgung von Patienten mit Inkontinenzprodukten.

Ableitende und aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel sind bei entsprechender Indikation zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen verordnungsfähig.

Homecare-Unternehmen sind auf diese Versorgungsform spezialisiert.

Sie stellen bei der Versorgung sicher, dass die Beratung hinsichtlich des individuell am besten geeigneten Inkontinenzprodukts und dessen Anwendung durch **speziell ausgebildete Inkontinenz-Fachkräfte** erfolgt. Bei Bedarf werden die Patienten zu Hause besucht, um die Situation einzuschätzen, entsprechende Produktinformationen und Anwendungshinweise persönlich vermitteln zu können.



Über sechs Millionen Menschen in Deutschland sind von Inkontinenz betroffen.

Homecare-Unternehmen versorgen davon

- > ca. **500.000 Menschen** mit ableitenden Inkontinenzprodukten,
- > ca. **600.000 Menschen** mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen,
- > ca. **40.000 Menschen** mit Produkten zum Intermittierenden Selbstkatheterismus (ISK).